



Datum: 09.11.2017 Nr.: 54

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

Siebte Änderung der Promotionsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Promotionsschule der Georg-August-Universität Göttingen – Georg-August University School of Science (GAUSS) – (RerNatO)	1456
--	------

Fakultätsübergreifende Satzungen:

Vierte Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)	1458
---	------

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

Nach Beschlüssen der Fakultätsräte der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 03.02.2016, der Fakultät für Physik vom 26.10.2016, 12.04.2017 und 19.07.2017, der Fakultät für Chemie vom 19.10.2016, 12.04.2017 und 05.07.2017, der Fakultät für Biologie und Psychologie vom 10.03.2016, 17.02.2017 und 21.04.2017 und der Medizinischen Fakultät vom 31.10.2016, 12.06.2017 und 17.07.2017 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 13.09.2017 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 24.10.2017 die siebte Änderung der Promotionsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Promotionsschule der Georg-August-Universität Göttingen – Georg-August University School of Science (GAUSS) – (RerNatO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 21/2012 S. 1176), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 18.10.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 56/2016 S. 1543), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172) i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 3, Abs. 4 Satz 1 RerNatO; § 9 Abs.3 Satz 1 NHG; § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Promotionsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Promotionsschule der Georg-August-Universität Göttingen – Georg-August University School of Science (GAUSS) – (RerNatO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 21/2012 S. 1176), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 18.10.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 56/2016 S. 1543), wird wie folgt geändert.

1. Anlage 11 (Fachspezifische Bestimmungen für die GGNB-Programme) wird wie folgt geändert.

a. in Buchstabe A (Zuständigkeiten; Geltungsbereich) wird der vorhandenen Auflistung wie folgt angefügt:

- „- Emerging Infectious Diseases
- IRTG 2172 „Plant Responses to Eliminate Critical Threats“ (PRoTECT)
- Genome Science“

b. Buchstabe B Nr. 1 (Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren) wird wie folgt geändert.

ba. In Buchstabe a werden nach dem Wort „Neurowissenschaften“ ein Komma und das Wort „Biophysik“ eingefügt.

bb. In Buchstabe b Buchstaben cc werden die Wörter „von von“ durch das Wort „von“ ersetzt.

c. Buchstabe C (Leistungsnachweise) wird wie folgt geändert.

ca. In Nr. 2 wird das Wort „Methodenkurse“ durch das Wort „Methodenkurs“ ersetzt.

cb. Als Nr. 6 wird eingefügt:

„6. Teilnahme an einem Seminar zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Unter den Studienleistungen muss sich die Teilnahme an einem Seminar zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von Promotionsvorhaben im Umfang von wenigstens 0,5 C befinden, die spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme in die GGNB erfolgreich abgeschlossen sein muss.“

cc. Die bisherige Nr. 6 wird zu Nr. 7.

2. Anlage 16 (Fachspezifische Bestimmungen für den Promotionsstudiengang „Mathematical Sciences“) wird wie folgt geändert.

a. Buchstabe C wird wie folgt neu gefasst:

„C. Promotionsstudium

Im Rahmen des Promotionstudiums sind Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 30 Credits (C) durch erfolgreiche Absolvierung der nachfolgenden Module zu erbringen.

1. Research Programme

P.Mat.7101 Scientific colloquia and seminars (3 C, 2 SWS)

P.Mat.7102 Research activities at scientific colloquia and seminars (3 C, 2 SWS)

2. Study Programme

P.Mat.7201 Advanced studies in a field of research I (6 C, 4 SWS)

P.Mat.7202 Advanced studies in a field of research II (3 C, 2 SWS)

P.Mat.7203 Complementary studies (3 C, 2 SWS)

3. Research Seminars

P.Mat.7301 Accompanying seminar: Introduction to research (3 C, 2 SWS)

P.Mat.7302 Accompanying seminar: Scientific analysis of research questions (3 C, 2 SWS)

P.Mat.7303 Accompanying seminar: Documentation of mathematical issues (3 C, 2 SWS)

4. Key competencies

P.Mat.7901 Key competencies in university teaching (3 C, 2 SWS)

Das Modul P.Mat.7901 kann durch ein anderes Modul aus dem übergreifenden Schlüsselkompetenzangebot der Fakultät für Mathematik und Informatik, aus dem fakultätsübergreifenden Schlüsselkompetenzangebot der Universität oder aus dem Angebot der Hochschuldidaktik ersetzt werden.“

b. Buchstabe E wird wie folgt neu gefasst:

„E. Modulbeschreibungen

Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil der vorliegenden Ordnung, soweit die Module in der Übersicht nach Buchstabe C (Promotionsstudium) enthalten sind.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

Fakultätsübergreifende Satzungen:

Nach Beschluss des Senats am 18.10.2017 hat das Präsidium am 24.10.2017 die vierte Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 19/2015 S. 307), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 09.05.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 28/2017 S. 626), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 2 NHG, § 23 APO; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Artikel 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 19/2015 S. 307), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 09.05.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 28/2017 S. 626), wird wie folgt geändert.

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung enthält studiengangübergreifende Regelungen insbesondere für den Abschluss von Bachelor- und Master-Studiengängen an der Universität Göttingen. ²Sie gilt für alle fakultätsübergreifenden Bachelor- und Master-Studiengänge in Verbindung mit einer ergänzenden Prüfungs- und Studienordnung, im Übrigen für Studiengänge oder sonstige Studienangebote nur, wenn die Prüfungs- und Studienordnung diese Ordnung in einem entsprechenden Paragraphen als Bestandteil deklariert. ³Die Prüfungs- und Studienordnung enthält darüber hinaus ergänzende, insbesondere fach- und studiengang- beziehungsweise studienangebotsspezifische Regelungen.“

2. § 15 Abs. 5 wird wie folgt geändert.

a. Als Satz 4 wird eingefügt: „⁴In computergestützt durchgeführten Prüfungen können zum Nachweis der Systemsicherheit für jeden Prüfling eindeutig zuordenbare regelmäßige Sicherungen des Bildschirminhaltes erfolgen; diese bleiben im Rahmen der Prüfungsbewertung unberücksichtigt und werden nach Abschluss des Prüfungsverfahrens (einschließlich des Rechtswegs) gelöscht.“

b. Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

3. § 17 wird wie folgt geändert.

a. In Absatz 1 Satz 3 werden vor dem Satzende ein Semikolon sowie die Wörter „es enthält ferner einen passwortgeschützten Verweis zum Abruf eines Scans des unterzeichneten Originaldokuments vom Server der Universität“ angefügt.

b. Als Absatz 2a wird eingefügt:

„(2a) Gleichzeitig mit dem Zeugnis nach Absatz 1 und der Urkunde nach Absatz 2 Satz 1 erhält die oder der Geprüfte digitale Abbildungen beider Dokumente in Textform; diese enthalten jeweils einen passwortgeschützten Verweis zum Abruf eines Scans des unterzeichneten Originaldokuments vom Server der Universität.“

Artikel 2

¹Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt die Änderung nach Artikel 1 Nr. 3 zum 01.12.2017 in Kraft.
